

Diese Hygienerichtlinien sind einer Hausordnung gleichzusetzen.

Geltungsbereich: Ottakringer Areal

Bei Zuwiderhandlungen kann der Auftraggeber von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die zuwiderhandelnden Personen vom Betriebsgelände oder der Einrichtung verwiesen werden. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch Nichteinhaltung dieser Richtlinien oder die erforderlich werdenden Verweisungen des Zuwiderhandelnden vom Betriebsgelände/der Einrichtung entstehen.

- (1) Die Mitnahme von Tieren ist ausnahmslos verboten!
- (2) Infektionskrankheiten und infizierte Wunden (offene Stellen) sind dem jeweiligen Ansprechpartner zu melden.
- (3) Jede Person muss ein hohes Maß an persönlicher Sauberkeit halten. Vor Arbeitsbeginn/nach Besuch der Toilette/nach Essen/Rauchen/Trinken müssen die Hände mit Seife und ausreichend Wasser gewaschen werden.
- (4) Das Rauchen und Essen ist am gesamten Brauereiareal verboten. Hierfür sind eigens gekennzeichnete Bereiche vorhanden. Trinken von alkoholfreien Getränken ist erlaubt. Jedoch dürfen die Getränke nur an den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden (Schreibpulte; Linienführerbüro).
- (5) Kaugummi kauen ist in den Produktionsräumen nicht erlaubt (Sudhaus, Gär-/Lagerkeller, Filterkeller, Abfüllung – Dose, Flasche, Fass, Saftraum und Lager).
- (6) Bei Schnittverletzungen ist die Wunde zu desinfizieren und braune Pflaster sind zu verwenden. Pflasterspender befinden sich unterhalb oder neben der Erste Hilfe Kästen.
- (7) Im Abfüllbereich (Dose, Fass, Flasche, Saftraum) sowie im Lager gilt absolutes Schmuck-Verbot. D.h. das Tragen von Uhren, Ringen und offen getragenen Schmuck (sichtbare Piercings, Ohrringe, Ohrstecker, Armbänder, ...) ist NICHT erlaubt. Schmuck muss vor Betreten abgelegt werden. Weiters dürfen künstliche Fingernägel, aufgeklebte Augenwimpern und Nagellack nicht getragen werden.
- (8) Im Abfüllbereich (Dose, Fass, Flasche, Saftraum) bzw. im Lager, muss eine Hygienehaube getragen werden. Hygienehaubenspender sind an den Eingängen montiert. Lange Haare sind zusammen zu binden. Es ist darauf zu achten, dass alle Haare vollkommen von der Hygienehaube oder Kappe eingefasst werden (die Hygienehaube schließt die Ohren mit ein!). Im Lager dürfen auch Schirmkappen getragen werden. Diese kann ihnen vom jeweiligen Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden.
- (9) Bartbinden müssen getragen werden, wenn nicht glatt rasiert und Kontakt zu offenem Produkt besteht (z.B. Füller, Verschleißer, Abräumer, Sudhaus – Hopfengabe, offene Würzpfanne).
- (10) Im Abfüllbereich (Dose, Fass, Flasche, Saftraum), Sudhaus, Gär-/Lagerkeller, Filterkeller, Wasseraufbereitung und Lager muss saubere Arbeitskleidung getragen werden sowie nur lange Hosen und Sicherheitsschuhe. Oberhalb der Hüfte dürfen Kugelschreiber, Bleistifte, etc. NICHT in Taschen (z.B. Jackentasche) getragen werden.
- (11) Bei Bedarf wird auch Sicherheitsausrüstung (Einweghandschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, schnittfeste Handschuhe) zur Verfügung gestellt. Dies ist dem Ansprechpartner zu melden.

- (12) Die exzessive Verwendung von After Shave (Rasierwasser) bzw. Parfum ist ebenfalls nicht erlaubt.
- (13) Im gesamten Abfüllbereich (Dose, Fass, Flasche), Saftraum und im Sudhaus (Hopfengabe, öffnen des Schauglases der Würzepfanne) dürfen Kugelschreiber, Bleistifte, etc. NICHT in den Taschen (z.B. Jackentaschen) oberhalb der Hüfte getragen werden.
- (14) Werkzeuge sind vor dem Gebrauch und bei Bedarf zu reinigen und nach Gebrauch vollständig aus den Produktionsaggregaten zu entfernen; Kleinteile wie z.B. Schrauben, Muttern, Draht, ... sind nicht in den Anlagen zu hinterlassen. Kleinteile dürfen in keinen Produktgebinden (z.B. Dosen, Flaschen, ...) aufbewahrt werden.
- (15) Die Verwendung von Messern mit Bruchklingen bzw. segmentierten Klingen sind im gesamten Abfüllungsbereich (Dose, Flasche, KEG, Saftraum, Kronenkorkenraum, Etikettenlager, Chemikalienraum), Sudhaus, Gär-/Lagerkeller, Filterkeller und Lager nicht gestattet. Es dürfen in diesen Bereichen nur Messer mit z.B. einziehbarer Klinge verwendet werden.
- (16) Es dürfen keine privaten Rucksäcke in die Hygienebereiche mitgenommen werden. Werkzeugtaschen sind erlaubt. Darin dürfen jedoch keine Lebensmittel enthalten sein.
- (17) Zum Einsatz kommende Schmiermittel, Reinigungsmittel, etc. sind vor der Anwendung mit dem Leiter Betriebslabor & Qualitätsmanagement abzustimmen. Die technischen Datenblätter und Sicherheitsdatenblätter sind vorzulegen.

Name*:	
Firma*:	
Datum/Unterschrift:	

* in BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!